

# DIE L-BANK INFORMIERT

NR. **03** 2020

## Tilgungsaussetzungen in der Corona-Krise

Mit dem Rundschreiben vom 18.03.2020 hatten wir bereits zusammen mit der Bürgschaftsbank über die Möglichkeiten der unkomplizierten und schnellen Tilgungsaussetzung für Unternehmen informiert. Bislang konnten wir bereits in über 4.500 Einzelfällen einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung bei den mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg leisten.

Diese einfache und schnelle Lösung zur Tilgungsaussetzung wird nun auch auf unsere im Hausbankenverfahren vergebenen **wohnrwirtschaftlichen Förderdarlehen** ausgeweitet. Je nach Kundenwunsch ist eine Tilgungsaussetzung für bis zu 9 Monate möglich. Zahlungsaufschübe für weniger als 3 Monate können wir aus Gründen der Effizienz nicht vornehmen. Die Aussetzung der Annuitätsrate führt hier standardmäßig zu einer Laufzeitverlängerung.

In unseren **gewerblichen und landwirtschaftlichen Förderprogrammen** haben Sie künftig neben der Möglichkeit, die ausgesetzten Tilgungsraten gleichmäßig auf die Restlaufzeit zu verteilen, auch die Option, die ausgesetzten Raten als "Ballonrate" am Zinsbindungsende zu leisten. Diese Möglichkeit ist gerade für liquiditätsschwache Unternehmen, bei denen mit langen Wiederanlaufzeiten nach der Krise zu rechnen ist, von existenzieller Bedeutung. Bei gewerblichen Förderprogrammen kann die "Ballonrate" im Bedarfsfall zusätzlich mit einer Neuzusage aus dem Liquiditätskredit anschlussfinanziert werden.

Bei Darlehen mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg informiert die L-Bank die Bürgschaftsbank über die Tilgungsaussetzung. Eine separate Antragstellung bei der Bürgschaftsbank ist daher nicht notwendig.

Anträge auf Tilgungsaussetzung zum 30.04.2020 reichen Sie uns bitte unverzüglich ein. Anträge für spätere Tilgungstermine sind bis zu 10 Bankarbeitstage vor Fälligkeit bei der L-Bank zu stellen, spätestens aber zum 17.09.2020.

Detaillierte Informationen finden Sie auf den beigefügten FAQs.

## Themen



Wohnraum



Infrastruktur



Landwirtschaft



Förderung  
allgemein

Anlagen: [FAQ Tilgungsaussetzung - Gewerbliche Darlehen im Hausbankenverfahren](#)  
[FAQ Tilgungsaussetzung - Wohnungsbaudarlehen im Hausbankenverfahren](#)  
[FAQ Tilgungsaussetzung - Landwirtschaftliche Darlehen im Hausbankenverfahren](#)

Stand: 21.04.2020

#### In welchen Programmen ist eine Tilgungsaussetzung möglich?

- **Startfinanzierung 80**
- **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung**
- **Liquiditätskredit, Weiterbildungsfinanzierung 4.0, Tourismusfinanzierung**
- **Alle Varianten der Innovationsfinanzierung (KMU, GU) und Digitalisierungsprämie**
- **Ressourceneffizienzfinanzierung Programm A – C mit entsprechenden Kombi-Varianten**
- **Investitionsfinanzierung bzw. L-Bank Invest**
- **Technologiefinanzierung, GuW sowie alle noch valutierenden Vorgängerprogramme**

#### Was sind die Voraussetzungen für die Tilgungsaussetzung?

- Der Endkreditnehmer befindet sich **durch die Corona-Krise in vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten.**
- Die Hausbank handelt in Absprache mit dem Endkreditnehmer, der einen inhaltlich gleichlautenden Antrag auf **Tilgungsaussetzung** bei der Hausbank gestellt hat.
- Die Hausbank leistet einen angemessenen Beitrag zur Überwindung der Liquiditätskrise des Kunden (z.B. durch Stundung von Hausbankdarlehen, Aufrechterhaltung/Erhöhung der Kreditlinien).

#### Wie ist die Tilgungsaussetzung gestaltet?

- **Es kann grundsätzlich nur die Tilgung ausgesetzt werden.**
- Es ist eine **Tilgungsaussetzung für bis zu 9 Monate** möglich.
- Während der Tilgungsaussetzung wird der valutierende Darlehensbetrag zu den vertraglich vereinbarten Konditionen verzinst.
- **Die Aussetzung der Tilgung**
  - wird **gleichmäßig auf die Restlaufzeit verteilt** oder wahlweise
  - **der Rate zum Zinsbindungsende zugeschlagen (so genannte „Ballonrate“).**Die erhöhte „Ballonrate“ bzw. der sonstige Liquiditätsbedarf kann bei Bedarf in geeigneter Weise mit einem Darlehen aus dem Programm Liquiditätskredit anschlussfinanziert werden, welches auch durch die Bürgschaftsbank verbürgt werden kann.

#### Wie können Sie die Tilgungsaussetzung beantragen?

- Die Hausbank informiert **formlos** (z.B. über den elektronischen Schriftverkehr) über den gewünschten **Stundungszeitraum** und die **Modalität** mit dem **Hinweis „Corona bedingte Liquiditätsprobleme“**
- Weitere Unterlagen sind nicht einzureichen.
- Mit der Übermittlung des **Tilgungsaussetzungsantrags** bestätigt die Hausbank explizit das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen.
- Anträge auf **Tilgungsaussetzung** sind möglichst frühzeitig, **das heißt Antragseingang spätestens 10 Bankarbeitstage vor Fälligkeit**, bei der L-Bank zu beantragen.

Stand: 21.04.2020

#### In welchen Programmen ist eine Tilgungsaussetzung möglich?

- Wohnen mit Kind
- Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien
- Energieeffizienzfinanzierung Bauen
- Energieeffizienzfinanzierung Sanieren
- Kombi-Darlehen Wohnen

#### Was sind die Voraussetzungen für die Tilgungsaussetzung?

- Der Endkreditnehmer befindet sich **durch die Corona-Krise in vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten**.
- Die Hausbank handelt in Absprache mit dem Endkreditnehmer, der einen inhaltlich gleichlautenden Antrag auf **Tilgungsaussetzung** bei der Hausbank gestellt hat.
- Die Hausbank leistet einen angemessenen Beitrag zur Überwindung der Liquiditätskrise des Kunden (z.B. durch Stundung von Hausbankdarlehen, Aufrechterhaltung/Erhöhung der Kreditlinien).

#### Wie ist die Tilgungsaussetzung gestaltet?

- **Es kann grundsätzlich nur die Tilgung ausgesetzt werden.**
- Es ist eine **Tilgungsaussetzung für bis zu 9 Monate** möglich.
- Während der Tilgungsaussetzung wird der valutierende Darlehensbetrag zu den vertraglich vereinbarten Konditionen verzinst.
- **Die Aussetzung der Tilgung bzw. der Annuitätsrate führt zu einer Laufzeitverlängerung.** Eine Verteilung auf die Restlaufzeit ist nicht möglich. Die Zinsbindungsfrist bleibt unverändert.
- Die Hausbank erhält ein maschinell erstelltes Schreiben als Annahme der gewünschten Vertragsänderung. Ein Tilgungsplan wird nicht erstellt.

#### Wie können Sie die Tilgungsaussetzung beantragen?

- Die Hausbank informiert **formlos** (z. B. über den elektronischen Schriftverkehr) über den gewünschten Stundungszeitraum mit dem **Hinweis „Corona bedingte Liquiditätsprobleme“**.
- Weitere Unterlagen sind nicht einzureichen.
- Mit der Übermittlung des **Tilgungsaussetzungsantrags** bestätigt die Hausbank explizit das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen.
- Anträge auf **Tilgungsaussetzung** sind möglichst frühzeitig, **das heißt Antragseingang spätestens 10 Bankarbeitstage vor Fälligkeit**, bei der L-Bank zu beantragen.

Stand: 21.04.2020

#### In welchen Programmen ist eine Tilgungsaussetzung möglich?

- **Landwirtschaft: Wachstum** (mit und ohne Zinsbonus) und **Nachhaltigkeit**
- **Agrar- und Ernährungswirtschaft: Wachstum u. Wettbewerb, Betriebsmittel** und **Umwelt- und Verbraucherschutz**
- **Energie vom Land: Bioenergie** und **Sonne, Wind, Wasser**
- **Leben auf dem Land**
- **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)**

#### Was sind die Voraussetzungen für die Tilgungsaussetzung?

- Der Endkreditnehmer befindet sich **durch die Corona-Krise in vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten**.
- Die Hausbank handelt in Absprache mit dem Endkreditnehmer, der einen inhaltlich gleichlautenden Antrag auf **Tilgungsaussetzung** bei der Hausbank gestellt hat.
- Die Hausbank leistet einen angemessenen Beitrag zur Überwindung der Liquiditätskrise des Kunden (z.B. durch Stundung von Hausbankdarlehen, Aufrechterhaltung/Erhöhung der Kreditlinien).

#### Wie ist die Tilgungsaussetzung gestaltet?

- **Es kann grundsätzlich nur die Tilgung ausgesetzt werden.**
- Es ist eine **Tilgungsaussetzung für bis zu 9 Monate** möglich.
- Während der Tilgungsaussetzung wird der valutierende Darlehensbetrag zu den vertraglich vereinbarten Konditionen verzinst.
- **Die Aussetzung der Tilgung**
  - wird **gleichmäßig auf die Restlaufzeit verteilt** oder wahlweise
  - **der Rate zum Zinsbindungsende zugeschlagen (sogenannte „Ballonrate“).**

#### Wie können Sie die Tilgungsaussetzung beantragen?

- Die Hausbank informiert **formlos** (z.B. über den elektronischen Schriftverkehr) über den gewünschten **Stundungszeitraum** und die **Modalität** mit dem Hinweis **„Corona bedingte Liquiditätsprobleme“**
- Weitere Unterlagen sind nicht einzureichen.
- Mit der Übermittlung des **Tilgungsaussetzungsantrags** bestätigt die Hausbank explizit das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen.
- Anträge auf **Tilgungsaussetzung** sind möglichst frühzeitig, **das heißt Antragseingang spätestens 10 Bankarbeitstage vor Fälligkeit**, bei der L-Bank zu beantragen.